



EUROPEAN UNION
European Regional
Development Fund

TEILNAHMEBEDINGUNGEN grenzübergreifender Wettbewerb "mit den Farben der Erde" NÖ/CZ – Stand 14.01.2011

1.) TEILNAHMEBERECHTIGUNG / ANMELDUNG

Teilnahmeberechtigt sind jene NÖ Bildungseinrichtungen, welche sich fristgerecht (30. September 2010) auf www.soilart.eu zum Wettbewerb angemeldet haben. Die Teilnehmer wurden von der Abteilung Landentwicklung des Amtes der NÖ Landesregierung informiert und bekamen eine elektronische Teilnahmebestätigung (11. Oktober 2010).

Der Wettbewerb findet in 2 Kategorien statt:

- Schülerinnen und Schüler: 5. – 8. Schulstufe
- Schülerinnen und Schüler: 9. – 13. Schulstufe

2.) ÜBERGABE/RÜCKGABE DES MALKASTENS

Am 20. Oktober 2010 werden die Malkästen im Wert von 88 Euro im Rahmen eines Kreativseminars an die PädagogInnen überreicht. Das Kreativseminar unter künstlerischer Leitung von Frau Prof. Irena Racek bietet den PädagogInnen kostenlos die Möglichkeit, sich mit diversen Maltechniken vertraut zu machen.

Der Malkasten bleibt im Eigentum der NÖ Landesregierung und soll nach dem Verbrauch der Erdfarben (längstens aber bis Juni 2011) wieder an die Produktionsstätte zurückgeschickt werden:

Emmaus-Tischlerei

Ortweingasse 2

3107 St. Pölten

(Frachtkosten übernimmt der Empfänger = Emmaus).

Der Malkasten wird dann neu befüllt anderen Interessenten zur Verfügung stehen.

Die Schule kann den Malkasten behalten, wenn sie bei der Emmaus-Tischlerei ein "Erdfarben-Nachfüll-Set" bestellt (10 Gläser zum Preis von 45 Euro + Versandkosten).

NEU:

Der Malkasten besteht aus zehn Gläsern mit natürlichen Farben. Fünf Farben wurden aus niederösterreichischen Böden gewonnen und weitere fünf natürliche Farben kommen aus Tschechien.

Letztere bieten ein neues Farbspektrum und weitere Gestaltungsmöglichkeiten.



EUROPEAN UNION
European Regional
Development Fund

3.) GRÖÖE UND ART DER EINZUREICHENDEN WERKE

Thema: „Gestaltet ein Gemeinschaftskunstwerk mit Begleittext“

Die eingereichten Kunstwerke sollen sich sowohl bildnerisch als auch im Begleittext mit der gemeinsamen Geschichte des Landes Niederösterreich und Mährens (Tschechien) auseinandersetzen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf www.soilart.eu.

Es werden ausschließlich Gruppenarbeiten akzeptiert. Pro Bildungseinrichtung können bis zu maximal 8 Gemeinschaftswerke eingereicht werden.

Materialien:

Gestalten Sie ein Kunstwerk aus natürlichen Materialien „mit den Farben der Erde“ auf Leinwand oder einer natürlichen Malunterlage (Baumrinde, Holzplatte etc.).

Verwenden Sie ausschließlich natürliche Bindemittel (z.B. Eitempera, Borax-Kaseinleim etc.).

Nicht erwünscht sind alle industriellen Farben und Kleber. Die Werke sind auf der Rückseite mit einer Hängevorrichtung zu versehen.

Format:

Maximale Größe 120 x 120 cm.

Techniken

Um das kreative Arbeiten mit Erdfarben und Naturmaterialien nicht einzuschränken, gibt es keine Vorgaben über anzuwendende Techniken.

4.) MITARBEIT VON ERWACHSENEN

Alle kreativen Prozesse von Ideenfindung bis zur Materialsuche und -auswahl können in Gruppen stattfinden wo Kinder/Jugendliche gemeinsam mit ihren Lehrer/ErzieherInnen am Thema arbeiten und daran Freude finden.

Alle eigentlichen Arbeiten am "Kunstwerk" sollen wo nötig unter Anleitung, aber so weit irgend möglich alleine von den Kindern/Jugendlichen durchgeführt werden. Die handwerkliche Ausführung muss in jedem Fall von den Kindern der jeweiligen Altersgruppe selbst gemacht werden, da ansonsten eine Bewertung nicht möglich ist!



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.



EUROPEAN UNION
European Regional
Development Fund

5.) EINSENDUNGEN / EINSENDESCHLUSS

Einsendeschluss ist der 31. März 2011. Einzureichen sind die Originalwerke inklusive des dazu gehörigen Begleittextes.

Die Werke werden am 30. und 31. März 2011 durch einen Mitarbeiter der Abteilung Landentwicklung (nach vorhergehendem Telefon Aviso) abgeholt.

Die Kunstwerke müssen von den Schulen transportfähig verpackt werden.

HINWEIS: Jedes Kunstwerk muss auf der Rückseite mit einem Vermerk versehen sein, auf dem die Schule sowie die jeweilige Projektgruppe und der Bildtitel (muss gleich wie der Begleittext sein) vermerkt ist.

6.) JURIERUNGS PROZESS / PREISVERLEIHUNG

Die Gewinner werden mittels zweistufigen Bewertungsverfahrens ermittelt. Dieses beinhaltet ein Online Voting sowie eine Begutachtung der Werke von einer professionellen Fachjury. Details werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Am **16. Juni 2011** findet im Südmährischen Museum Mikulčice die Abschlussveranstaltung des grenzübergreifenden Wettbewerbes statt.

VORANKÜNDIGUNG: Am **22. Juni 2011** wird die Einlösung der Hauptpreise beider Kategorien stattfinden. Daher ist dieser Termin bitte für eine „Klassenfahrt“ freizuhalten.



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.



EUROPEAN UNION
European Regional
Development Fund

7.) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mit der Einreichung werden nachfolgende Bedingungen angenommen:

- Das eingereichte Material darf gedruckt oder im Internet oder sonstigen Medien auch in modifizierter Form reproduziert werden.
- Originalbilder können kostenlos für Ausstellungen des Landes Niederösterreich oder der Partner der Bodenkampagne verwendet werden.
- Eine elektronische Weiterverarbeitung und Veröffentlichung der Daten wird gestattet.
- Alle eingereichten Wettbewerbsunterlagen werden Eigentum des Landes Niederösterreich.
- Über den Kreativ-Wettbewerb "mit den Farben der Erde" wird keine Korrespondenz geführt.
- Alle Beiträge müssen sich an die europäischen Urheberrechtsvereinbarungen halten.
- Die Beiträge dürfen keinerlei Aussagen, Fakten, Informationen oder Zitate enthalten, die Personen oder Gruppen von Personen verletzen oder gering schätzen.
- Die Beiträge dürfen keinerlei Äußerungen, Fakten, Informationen oder Zitate enthalten auf Grund derer Menschen, wegen ihrer Hautfarbe, Meinung, Nationalität, Geschlecht, Beruf oder Überzeugung verfolgt werden können.
- Die GewinnerInnen werden schriftlich benachrichtigt und konsumieren ihre Gewinne auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.